

## **Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS**

### **Direktzahlung - Bescheidbeschwerden:**

Gegen jeden erhaltenen Bescheid muss zeitgerecht eine Beschwerde eingebracht werden, sofern man mit den Inhalten nicht einverstanden ist. Hat man zu einem Bescheid bereits eine Beschwerde eingebracht und bekommt man aktuell wieder einen Abänderungsbescheid mit den gleichen Inhalten zugesandt, dann muss unbedingt eine neuerliche Bescheidbeschwerde zu diesem Sachverhalt eingebracht werden!

Hier ist auf die Rechtsmittelbelehrung auf der letzten Seite zu achten. Grundsätzlich hat man eine Frist von vier Wochen, um zeitgerecht eine Beschwerde einzureichen. In bestimmten Fällen kann ein Vorlageantrag erforderlich sein, wobei hier nur eine zweiwöchige Beschwerdefrist besteht.

Es wird empfohlen, die erhaltenen Bescheide genau durchzulesen und im Bedarfsfall eine Beschwerde einzubringen. Nutzen Sie hier auch das Beratungsangebot in den zuständigen Landw. Bezirksreferaten. Versäumt man es zeitgerecht eine Beschwerde einzubringen, wird der Bescheid rechtsgültig und kann nicht mehr angefochten werden!

### **ÖPUL- und AZ-Mitteilung:**

Mit Datum **26. April 2023** ist es zur Auszahlung der **restlichen 25% der ÖPUL-Prämien bzw. AZ-Prämien** vom Antragsjahr 2022 gekommen (Die Hauptauszahlung erfolgte bereits im Dezember 2022).

Zu beachten ist, dass für die **ÖPUL 2015 Zwischenfrucht Begrünung im Sommer 2022** die Prämien im Ausmaß von 75% überwiesen worden sind (die restlichen 25% dann im Dezember 2023).

Der Versand der Mitteilungen erfolgte im Wege der AMA. Bei nicht nachvollziehbaren Prämienabweichungen wird empfohlen diese zu hinterfragen und einen Einspruch gegen die Mitteilung zeitnah bei der AMA einzubringen.

### **10. Mai 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:**

- EO-Operationelle Programme
- Schulprogramm

### **VOR-ORT-KONTROLLEN:**

Die Vor-Ort-Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria finden grundsätzlich über das ganze Jahr statt. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Förderungsvoraussetzungen im ÖPUL 2023 sowie der Konditionalität im Bereich der Direktzahlung unbedingt einzuhalten sind.

**Um Sanktionen zu vermeiden wird dringend empfohlen, die erforderlichen Aufzeichnungen tagaktuell zu führen und am Betrieb griffbereit aufzubewahren.**

### **15. Mai 2023:**

- **ÖPUL 2023:** Spätestmöglicher Ansaattermin für neue **Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen** (mind. 7 insektenblütige Mischungspartner aus zumindest 3 verschiedenen Pflanzenfamilien!). **Hier sind die erforderlichen Auflagen vom ÖPUL 2023 zu berücksichtigen.**
- **Für „Grünbrachen“ ist dies der späteste Anlagezeitpunkt.** Bei „Grünbrachen“ ohne Code bzw. mit dem Code „NPF“ ist auch eine Selbstbegrünung erlaubt.

### **30. Mai 2022 – Auszahlungstermin der AMA für:**

- LE-Projektförderungen

- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- EO-Operationelle Programme
- Imkereiförderung
- Schulprogramm

**15. Juni 2023 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:**

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland – das kann auch ein Termin nach dem 15. Juni sein. Ob eine Vorverlegung auf Grund der Vegetationsentwicklung möglich ist, ist unter [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) ersichtlich. Ab dem 15. Juli ist die Mahd aber jedenfalls zulässig – unabhängig vom Mähtermin der zweiten Mahd auf vergleichbaren Schlägen. Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

Detlev Lachmann